

Neu ab 01.01.2016

## **Anschlussbedingungen der FWF**

### **Bedingungen bei einem Anschluss zur Fernwasserversorgung Franken (für neue und bestehende Wasserlieferungsverträge gleichlautend geltend)**

Bei einem Anschluss an die FWF und einer Belieferung mit Trinkwasser sollten folgende Maßnahmen vorausgehen:

1. Ermittlung des Wasserbedarfs des Anschlussnehmers in den nächsten zehn Jahren und Festlegung der gewünschten Übergabestelle(n).
2. Ermittlung der günstigsten Anschlussmöglichkeit an eine Haupt- oder Nebenleitung der FWF.
3. Überschlägige Ermittlung der voraussichtlichen Kosten der Anschlussleitung, d. h. der Leitung vom Abzweig der Haupt- oder Nebenleitung bis zum Abgabeschacht und der Übergabeeinrichtung, in den das Trinkwasser eingespeist werden soll. (vergl. § 5 des Wasserlieferungsvertrags).
4. Bei Bedarf: Untersuchung des Eigenwassers, das für eine Mischung mit Trinkwasser der FWF in Betracht kommt, und zugehörige Mischwasserberechnung.

Die Leistungen zu den Nr. 2, 3 und 4 werden auf Antrag von der FWF vorgenommen. Bei Nr. 1 ist die FWF bereit, Hilfestellung zu geben.

5. Prüfung durch die FWF, ob ausreichend technische und wasserrechtliche Kapazitäten vorhanden sind. Bei positivem Prüfungsergebnis folgt Schritt 6. Bei negativem Prüfungsergebnis sollte nach alternativen Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.
6. Antrag auf Neuabschluss bzw. Änderung des Wasserlieferungsvertrags mit der FWF unter Angabe der benötigten Jahres-, Monats- und Tagesbestellmenge in m<sup>3</sup>.